

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wie nachhaltig und effizient sind Abluftreinigungsanlagen für die Schweinehaltung?**

Anfrage des Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 11.12.2015

In der Veröffentlichung „Nachhaltigkeit und Effizienz von Abluftreinigungsanlagen für die Schweinehaltung“ des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie steht im Fazit: „Abluftreinigungsanlagen sind in der Lage, von Tierproduktionsanlagen ausgehende Emissionen von Staub, Gerüchen und Ammoniak deutlich zu reduzieren. Damit können entsprechend der lokalen Erfordernisse Anwohner und sensible Biotope vor Belästigungen und schädlichen Stoffeinträgen wirkungsvoll geschützt werden. Sie weisen aber aufgrund ihres Energiebedarfes eine negative Treibhausgasbilanz auf. Eine standortunabhängige, pauschale Filterpflicht läuft folglich dem Klimaschutz zuwider. Über den Einbau einer Abluftreinigungsanlage sollte deshalb immer im Einzelfall entschieden werden. Der Schutzanspruch verschiedener Schutzgüter muss verantwortungsbewusst gegeneinander abgewogen werden.“

Agrarheute.de berichtete unter der Überschrift „Landwirt hat mit Klage gegen den Landkreis Erfolg“ zudem über ein Urteil im Zusammenhang mit dem nordrhein-westfälischen Filtererlass. Laut diesem Artikel kam das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen zu folgendem Urteil: Der beklagte Kreis Unna müsse sich grundsätzlich an die Vorgaben der bundesweit geltenden Technischen Anleitung Luft halten. Weitergehende Forderungen des Landes seien unwirksam, insbesondere wenn sie gegen das Gebot der Verhältnismäßigkeit verstießen.

1. Wie wägt die Landesregierung im Bezug auf die Filterpflicht für Schweinehaltungen zwischen der Minderung von Staub-, Geruchs- und Ammoniakemissionen und der Minderung von Treibhausgasemissionen ab?
2. In welchem Umfang entstehen in Niedersachsen Treibhausgasemissionen durch den Betrieb von Filteranlagen in der Tierhaltung?
3. In welchem Umfang entstehen in Niedersachsen Treibhausgasemissionen durch den Betrieb von Filteranlagen in der Tierhaltung, die aufgrund des Filtererlasses eingebaut wurden?
4. Welche Auswirkungen hat das Gelsenkirchener Urteil auf Niedersachsen?
5. Wird bei der Anwendung des Filtererlasses in Niedersachsen das Gebot der Verhältnismäßigkeit eingehalten?
6. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Gelsenkirchener Urteil?
7. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Untersuchung des Sächsischen Landesamtes zur Klimaschädigung durch Filteranlagen?

(Ausgegeben am 15.12.2015)